

**Bekanntmachung  
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. bis 4. Vierteljahr 2015**

vom 10. November 2015

Az.: 2-2221.2-04/38

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2015 für das 1. bis 4. Vierteljahr auf

640.000.000,00 EUR

festgesetzt.

bisher ausgezahlter Betrag:

470.000.000,00 EUR

Am 10.12.2015 werden somit ausgezahlt:

170.000.000,00 EUR.